

## Zusatzbedingungen für eine Dynamik zur Rentenversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben zu Ihrer Rentenversicherung eine Dynamik eingeschlossen. Dadurch erhöhen sich regelmäßig die Beiträge und Leistungen Ihres Vertrags. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen zur Dynamik.

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.  
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

### § 1 Wie und wann erhöhen wir Ihren Vertrag?

(1) Wenn Sie eine Dynamik vereinbart haben, erhöhen wir Ihren Beitrag jährlich um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 10 %. Die Erhöhung umfasst den Beitrag für Ihren Hauptvertrag und eingeschlossene Zusatzversicherungen. Die Höhe des Prozentsatzes legen Sie bei Abschluss des Vertrags fest. Wir verzichten darauf, für diese Erhöhungen eine neue [→] Risikoprüfung durchzuführen. Ihren Beitrag erhöhen wir in Prozent Ihres aktuellen Beitrags vor der Erhöhung durch die Dynamik

- jeweils zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs
- solange Sie Beiträge zahlen.

Wenn Sie einen verminderten Anfangsbeitrag gewählt haben, beachten Sie bitte Folgendes: Wir erhöhen den Beitrag frühestens ein Jahr nachdem wir auf den Folgebeitrag umgestellt haben.

(2) Sie können den Prozentsatz jeweils zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs verringern. Dafür müssen Sie uns diesen Wunsch mindestens einen Monat vorher mitteilen. Wenn Sie den Prozentsatz erhöhen möchten, müssen wir zustimmen.

(3) Wenn wir den Beitrag erhöhen, erhöhen sich zum gleichen Zeitpunkt auch die Leistungen. Diese erhöhen sich aber nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Sind in den Erhöhungsvorgang auch Zusatzversicherungen eingeschlossen, werden ihre Leistungen im selben Verhältnis wie die des Hauptvertrags erhöht. Die neuen Leistungen berechnen wir mit folgenden Grundlagen:

- Den [→] Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten,
- dem aktuellen Alter des [→] Versicherten,
- der restlichen Dauer, in der Sie noch Beiträge zahlen, und
- dem Ergebnis unserer [→] Risikoprüfung bei Abschluss des Vertrags.

(4) Aus den Erhöhungen entstehen [→] Überschüsse, an denen wir Sie ebenfalls beteiligen. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Hauptvertrag.

(5) Wir informieren Sie jeweils vor einer Erhöhung, wie sich Ihr Vertrag durch die Dynamik ändert. Wenn Sie in einem Jahr keine Dynamik wünschen, können Sie der Erhöhung widersprechen. Dies müssen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem jährlichen Termin für die Erhöhung mitteilen. Auf dieses Recht weisen wir Sie zusätzlich in unserem Schreiben hin. Sie können den Erhöhungen beliebig oft widersprechen.

(6) Wenn in diesen Zusatzbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag entsprechend.

### § 2 Wie und wann erhöhen wir Ihre Zusatzversicherung?

(1) Wenn Sie eine Zusatzversicherung eingeschlossen haben, gilt Folgendes: Solange wir Leistungen aus der Zusatzversicherung erbringen, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Dies gilt auch für die bereits durch die Dynamik erhöhten Beiträge.

**Bitte beachten Sie:** Solange wir Leistungen aus der Zusatzversicherung erbringen, erhöhen wir Ihre Beiträge nicht weiter.

(2) Wenn Sie bei der Zusatzversicherung eine Rente vereinbart haben, können Sie wählen, ob Sie diese in die Dynamik einschließen.

(3) Wenn Sie bei der [→] BUZ eine beitragsfreie Dynamik vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange der [→] Versicherte berufsunfähig ist, erhöhen wir die Beiträge um den festgelegten Prozentsatz weiter. Solange der Versicherte berufsunfähig ist, müssen Sie auch für diese Erhöhungen keine Beiträge zahlen. Durch die beitragsfreie Dynamik erhöhen sich die Leistungen aus dem Hauptvertrag und aus den in die Dynamik eingeschlossenen Zusatzversicherungen. Die Leistungen aus der BUZ erhöhen sich nicht.

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie den Prozentsatz für die Dynamik neu festlegen, ändert sich der Prozentsatz für die beitragsfreie Dynamik nicht.

(4) Durch die Erhöhungen beginnen die Fristen der Anzeigepflicht nicht erneut.

#### **Angemessenes Verhältnis zum Bruttoeinkommen**

(5) Vor jeder Erhöhung weisen wir Sie jährlich in unserem Schreiben auf Folgendes hin: Sie müssen prüfen, ob die Höhe der vereinbarten Rente aus der Zusatzversicherung in einem angemessenen Verhältnis zum Bruttoeinkommen des [→] Versicherten steht.

**Bitte beachten Sie:** Wenn der Versicherte selbständig ist, gilt anstelle des Bruttoeinkommens der Gewinn vor Steuern.

Sie müssen in folgendem Fall einer Erhöhung widersprechen:

- Alle bei uns versicherten Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrenten des Versicherten übersteigen zusammen 40.000 EUR im Jahr und
- alle versicherten Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrenten des Versicherten übersteigen
  - für jede Rentenart einzeln betrachtet oder
  - in der Summe aus Berufsunfähigkeits- und 50 % Erwerbsminderungsrenten,

zusammen 70 % seines Bruttoeinkommens im letzten Kalenderjahr. Zu diesen versicherten Renten gehören bei uns und anderen privaten Versicherungen bestehende Ansprüche. Die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus berufsständischen Versorgungswerken zählen nicht dazu.

(6) Wenn wir aus einer Zusatzversicherung eine Rente zahlen sollen, prüfen wir, ob die Erhöhungen angemessen waren. Wir prüfen dafür die letzten zehn Kalenderjahre vor Eintritt des Leistungsfalls. Wir leisten nicht aus Erhöhungen, bei denen die Grenzen in Absatz 5 überschritten wurden.

In folgendem Fall leisten wir trotzdem aus allen Erhöhungen: Die vereinbarte Rente steht bei Eintritt des Leistungsfalls in einem angemessenen Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen der letzten beiden Kalenderjahre. Sonst leisten wir aus den bis zum folgenden Zeitpunkt durchgeführten Erhöhungen:

- Bis zu der Erhöhung, für die wir dieses angemessene Verhältnis feststellen können, oder
- bis zu der Erhöhung, für die Sie uns ein angemessenes Verhältnis zum Bruttoeinkommen nachweisen können.

Wir erstatten Ihnen die Beiträge für die Erhöhungen, aus denen wir nicht leisten. Sie erhalten für diese Beiträge weder Zinsen noch [→] Überschüsse.

---

## **Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen**

---

### **BUZ**

Zusatzversicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit.

### **Rechnungsgrundlagen**

Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen darüber, wie sich folgende Größen entwickeln: die versicherten Risiken, die Zinsen und die Kosten. Als Rechnungsgrundlagen verwenden wir einen [→] Rechnungszins von 0,9 % pro Jahr und unsere eigene Sterbetafel. Diese ist unabhängig vom Geschlecht und legt eine Sterbewahrscheinlichkeit der Sterbetafel DAV 2004 R zugrunde.

### **Risikoprüfung**

Wenn Sie eine Versicherung beantragen, prüfen wir das Risiko des [→] Versicherten. Dabei berücksichtigen wir zum Beispiel Angaben zum Alter, Beruf, dem aktuellen Zustand der Gesundheit und zu gefährlichen Sportarten. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob und in welcher Form wir Ihren Antrag annehmen.

### **Überschüsse**

Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen.

Zum Beispiel: Wir müssen für [→] Versicherungsfälle weniger Leistungen erbringen als angenommen.

**Versicherter**

Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der Versicherungsnehmer.

**Versicherungsjahr**

Ein neues Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Monat, für den wir den Rentenbeginn vereinbart haben. Das bedeutet: Das erste Versicherungsjahr kann weniger als zwölf Monate umfassen. Beispiel: Beginn des Vertrags 01.08., vereinbarter Rentenbeginn 01.05. Dann umfasst das erste Versicherungsjahr neun Monate, alle weiteren zwölf Monate.